

Mitteilung Nr. MIT- StVV – AF 11/2025		
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:		AF - 11/2025 Bettina Zeeb, Petra Coordes Bündnis 90 / Die Grünen + P 30.04.2025 Sanierungsbedarfe Bremerhavener Sport- hallen
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 1

I. Die Anfrage lautet:

Laut der Berichterstattung von Buten und Binnen am 29. Januar 2025 ist der Sanierungsbedarf der Sporthallen sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven sehr hoch. Rund zwei Drittel der Bremerhavener Vereine machen sich Sorgen angesichts der Sanierungsbedarfe. Dies wurde auch bei der letzten Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit deutlich. Vereine beklagen unter anderem sanierungsbedürftige sanitäre Anlagen, die man den Aktiven, darunter viele Kinder und Jugendliche, kaum mehr zumuten könne, oder in Teilen defekte Heizungsanlagen. Es geht also nicht allein um die eigentlichen Sportanlagen, sondern um die weitere Infrastruktur, die selbstverständlich ein Mindestmaß an Qualität aufweisen muss.

Der Vereinssport ist in vielerlei Hinsicht sehr wertvoll für die Menschen in unserer Stadt und den sozialen Zusammenhalt. Darum sollte die Nutzung Bremerhavener Sportstätten unkompliziert und angenehm sein. Da spielen eben auch Umkleideräume, Toiletten, Duschen, Halleneingangsbereiche und weitere Funktionsräume eine wesentliche Rolle. Sie müssen sauber, funktionsstüchtig und barrierefrei zugänglich sein.

Wir fragen den Magistrat,

1. Wie hoch ist der Sanierungsbedarf bei den Bremerhavener Sporthallen insgesamt?
2. a) Wie hoch ist der Sanierungsbedarf der einzelnen Hallen in Bremerhaven?
b) Wie hoch ist der Bedarf die einzelnen Hallen barrierefrei zu gestalten?
(Bitte die Hallen und die jeweiligen Sanierungsbedarfe einzeln auflühren.)
3. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, Fördergelder des Bundes zur Sanierung der Hallen einzuwerben?
4. Welche Fördergelder sind bereits beantragt worden?

5. Welche Bremerhavener Sporthallen sind barrierefrei?
6. Welches Amt ist zuständig für die Bearbeitung der von Sportvereinen gestellten Anträge für Sanierungsvorhaben, die auch der Herstellung von Barrierefreiheit dienen?
7. Mit welcher Bearbeitungszeit ist bei diesen Anträgen zu rechnen.
8. Wie wird sichergestellt, dass das Amt für Menschen mit Behinderungen bei allen Sanierungsvorhaben von Sporthallen hinsichtlich der Herstellung der Barrierefreiheit einbezogen wird?

II. Der Magistrat hat am beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

1. Der Sanierungsbedarf der Bremerhavener Sporthallen ist in der vom Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien erstellten Anlage dargestellt. Unter der Position 1 sind in Höhe von 45.306.408 € Sanierungsbedarfe von Sporthallen dargestellt, die vollständig zur Finanzierung aus dem Sondervermögen Infrastruktur des Bundes angemeldet sind. Unter der Position 2 sind in Höhe von 24.850.000 € in der Umsetzung befindliche Sanierungen von Sporthallen dargestellt, die über Bestands-Förderprogramme des Bundes gefördert werden. Unter der Position 3 sind Sanierungsbedarfe von Sporthallen in Höhe von 47.672.225 € dargestellt, für die eine Finanzierungslösung noch aussteht. In der Summe beträgt der Sanierungsbedarf somit 117.828.633 €. Unter Position 4 sind die Sporthallen ausgewiesen, deren Sanierung bereits abgeschlossen worden ist.
2. a) Die Höhe des Sanierungsbedarfes der einzelnen Hallen ist in der vom Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien erstellten Anlage dargestellt.
2. b) Im Zuge einer kompletten Sanierung wird automatisch die Barrierefreiheit betrachtet und versucht, diese je nach Örtlichkeit herzustellen. Die anteiligen Schätzkosten für die Barrierefreiheit sind daher integrierter Bestandteil der anliegenden Kostenschätzung pro Sporthalle. Für die Herstellung eines barrierefreien Zugangs ist von Kosten in Höhe von 50.000 € auszugehen. Für die Herstellung eines barrierefreien WC ist von Kosten in Höhe von 50.000 € auszugehen.
3. Wie dargestellt werden alle Möglichkeiten zur Einwerbung von Fördergeldern ausgeschöpft.
4. Aktuelle Förderprojekte sind die Sanierungen des Nordsee-Stadions und der Walter-Kolb-Sporthalle, die im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ bzw. durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen bezuschusst werden.
5. Die Barrierefreiheit von Sporthallen ist in der vom Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien erstellten Anlage dargestellt.
6. Anträge zur Herstellung der Barrierefreiheit in städtischen Sporthallen leitet das Amt für Sport und Freizeit an den zuständigen Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien weiter.
7. Die Bearbeitungszeit ist abhängig von dem Umfang und den Kosten der beantragten Maßnahme sowie den Haushaltsmitteln, die dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien im Haushalt hierfür zur Verfügung gestellt werden.

8. Das Amt für Menschen mit Behinderung wird bei den geplanten Maßnahmen vom Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien eingebunden.

Neuhoff
Bürgermeister